

**Entwurf**  
**Haushaltssatzung**  
  
**und**  
  
**Haushaltsplan**

**der Verbandsgemeinde**  
**Westliche Börde**  
**für das Haushaltsjahr 2024**

## Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung.....	weiß
Vorbericht zum Haushaltsplan.....	lachs
-    Kommentare zu den Produktsachkonten 2024.....	weiß
Produktbeschreibung.....	gelb
Ergebnisplan.....	grün
Finanzplan.....	rot
Teilergebnisplan.....	grün
Teilfinanzplan.....	rot
Stellenplan.....	blau
Budgetübersicht.....	gelb
Anlagen	
Stand der Verpflichtungsermächtigungen.....	weiß
Voraussichtlicher Bestand der Verbindlichkeiten.....	weiß
Rücklagen und Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres.....	weiß
Übersicht Zuwendungen Fraktionen.....	weiß

## Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde für das Jahr 2024

Auf Grund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat in der Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 12.256.300 EUR,
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 12.203.900 EUR
  
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 11.516.000 EUR
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 11.509.200 EUR
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 6.185.400 EUR
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 7.095.700 EUR
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 EUR
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 202.300 EURfestgesetzt.

### § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 2.473.000 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 12.300.000 EUR festgesetzt. Davon beträgt der Anteil Liquiditätssicherung zur Vorfinanzierung Breitband 10.000.000 EUR.

### § 5

Die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage der Gemeinden werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- a) 55,10 % auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B
- b) 55,10 % auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- c) 55,10 % auf die Steuerkraftzahl des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer
- d) 55,10 % auf die Steuerkraftzahl des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
- e) 55,10 % auf die Schlüsselzuweisungen 2022

§ 6

1. Der Erlass einer Nachtragssatzung im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird erforderlich, wenn der zu erwartende Fehlbetrag 5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnisplanes übersteigt.

2. Als erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

3. Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gelten

- a) Geringfügige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht mehr als 50.000 EUR betragen.
- b) Geringfügige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie deren Aufwendungen und Auszahlungen für die Planung von Investitionen bis zu einem Betrag von 30.000 EUR.

4. Eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 5 v.H. der im Stellenplan des laufenden Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen, gelten i. S. des § 103 Abs. 2 Ziff. 4 KVG LSA als erheblich.

5. Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Veränderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1 v.H., die im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt werden müssen.

6. Als Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden 100.000 EUR festgesetzt.

7. Als erheblich im Sinne § 48 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen, wenn sie einen Betrag von 10.000 EUR übersteigen.

Gröningen, den .....

Siegel

.....  
 Fabian Stankewitz  
 Verbandsgemeindebürgermeister

# Vorbericht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024 der Verbandsgemeinde Westliche Börde

## Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### *Rückblick auf die Finanzwirtschaft der vergangenen Jahre*

#### **1. Statistische Angaben**

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde besteht seit dem 01.01.2010. Die Mitgliedsgemeinden hatten mit Stand vom 31.12.2022 nachfolgende Einwohner:

die Gemeinde Am Großen Bruch mit den Ortsteilen Gunsleben, Hamersleben, Neudamm, Neuwegersleben und Wulferstedt	2.029
die Gemeinde Ausleben mit den Ortsteilen Ottleben, Üplingen und Warsleben	1.657
die Stadt Gröningen mit den Ortsteilen Dalldorf, Großalsleben, Heynburg, Kloster Gröningen und Krottorf	3.573
die Stadt Kroppenstedt	1.397
<b>Verbandsgemeinde gesamt</b>	<b>8.665</b>

Die Einwohnerzahl verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 21 Einwohner.

Die Verbandsgemeindefeuerwehr besteht aus 7 Ortsfeuerwehren. Im Einzelnen sind das die Ortsfeuerwehren Am Großen Graben, Wulferstedt, Ausleben, Gröningen, Großalsleben, Kloster Gröningen und Kroppenstedt mit ihren Mitgliedern wie folgt (Stand November 2023):

Mitglieder insgesamt	535
Aktive Mitglieder insgesamt	177
Mitglieder in Jugendfeuerwehren	96
Mitglieder in Kinderfeuerwehren	64

Die Grundschüler der Verbandsgemeinde, mit Stand 12.12.2023 **307** Schüler, sind an vier Grundschulstandorten beschult.

Die Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung (Kinderkrippe und Kindergarten) einschließlich der Hortbetreuung bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang werden in acht Kindertagesstätten und vier selbständigen Horten (Ausleben, zwei in Gröningen und Kroppenstedt) betreut. Die Kita „Edelhof“ in Gröningen befindet sich in freier Trägerschaft. Dort werden derzeit 41 Kinder betreut. In den Einrichtungen in Hamersleben, Wulferstedt, Ausleben, Gröningen, Großalsleben, Krottorf und Kroppenstedt sind 558 Kinder angemeldet.

### **1.1 *Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2017***

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises geprüft und die Bestätigung des Abschlusses durch den Verbandsgemeinderat erfolgte am 06.10.2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 67.203,39 €. Der Finanzmittelbestand betrug am 31.12.2017 positiv 183.544,16 €.

Somit konnte Liquidität von 2016 auf 2017 um 64.934,39 € verbessert werden.

### **1.2 *Die vorläufigen Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2018 bis 2021***

Die Jahresrechnungen der Jahre 2018 bis 2021 sind erstellt. Die Prüfung der Jahresabschlüsse wurde beim Rechnungsprüfungsamt wie folgt beantragt.

20.03.2023 - JA 2018

14.06.2023 - JA 2019

06.07.2023 - JA 2020

07.11.2023 - JA 2021

Die Prüfung der vorliegenden Jahresabschlüsse wird voraussichtlich erst ab Februar 2024 erfolgen. Bis zum Abschluss der Prüfung gelten die Jahresergebnisse als vorläufig.

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 106.522,41 € ab. Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 35.773,59 €.

Obwohl im Haushaltsjahr 2019 ein Fehlbetrag in Höhe von 207.895,37 € erwirtschaftet wurde, schloss das Haushaltsjahr besser als geplant ab. Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 468.248,38 €.

Ein Jahresüberschuss in Höhe von 692.045,56 € war im Haushaltsjahr 2020 zu verzeichnen. Entsprechend der Planung wäre im Haushaltsjahr ein Fehlbetrag in Höhe von 69.786,49 € entstanden.

Auch für das Haushaltjahr 2021 konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Zwar schloss das Haushaltsjahr nur mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.496,12 € ab, war aber positiv. Gerechnet wurde mit einem Jahresergebnis von – 279.973,78 €.

In den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 wurden viele Investitionen notwendig. Einige davon sind bereits fertiggestellt. Die größten Maßnahmen sind nachstehend erwähnt.

Die Feuerwehr Gröningen erhielt einen Anbau und die Außenanlage wurde neu gestaltet. Diese Maßnahme wurde unter anderem mit Mitteln aus dem STARK V Programm finanziert. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgte im Haushaltsjahr 2022.

Das alte Verwaltungsgebäude musste aufgrund des Zustandes abgerissen werden. Dafür wurde ein neues Verwaltungsgebäude errichtet, welches im April 2021 bezogen werden konnte. Für diese Maßnahme standen Fördermittel aus der Stadtsanierung (Stadt Gröningen) zur Verfügung.

Die Grundschule in Kroppenstedt wurde saniert. Diese befindet sich im Erdgeschoss eines zweigeschossigen Gebäudes. Im Obergeschoss des Gebäudes wurde ein Co Working Space errichtet, welches durch die Stadt Kroppenstedt finanziert wurde. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2023.

Eine weitere Maßnahme war die Sanierung der Kita in Ausleben im OT Ottleben. Diese Maßnahme stellte die Verbandsgemeinde vor eine große Herausforderung, da das Gebäude unter Denkmalschutz steht. Die Fertigstellung des Gebäudes musste immer wieder verschoben werden, da auf Grund des Alters des Gebäudes die Verwaltung immer wieder auf neue Herausforderungen stoß, was bei einer Sanierung eines so alten Gebäudes nicht untypisch ist. Im September dieses Jahres konnten die Kinder der Kita Ottleben wieder in ihr nun saniertes Domizil einziehen.

Die größte Maßnahme der Verbandsgemeinde ist der Breitbandausbau. Dieser Ausbau wurde in 2017 begonnen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist Ende 2024, Anfang 2025 vorgesehen.

In der laufenden Verwaltung kam es ebenso auf Grund der weltweiten Entwicklung in den letzten Jahren zu großen Herausforderungen. Durch Corona kam es zu Lieferengpässen und erheblichem Arbeitsausfall. Verbunden damit war die Erhöhung jeglicher Kosten. Auch über das Jahr 2021 hinaus entspannte sich die Situation nicht. Es begann in der Ukraine der Krieg. Dadurch entstand eine Energiekrise. Die Energiepreise schossen in die Höhe, was zur Folge hatte, dass wiederum alle anderen Kosten sich ebenfalls erhöhten.

Trotz der Schwierigkeiten konnte aufgrund einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung der Abschluss der jeweiligen Jahre deutlich positiver erfolgen, als diese geplant waren.

### 1.3 das vorläufige Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2022

	<b>Gesamtansatz 2022 EUR</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2022 EUR</b>	<b>Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2) EUR</b>
1	2	3	4
Ordentliche Erträge	11.057.100	10.727.099,83	-330.000,17
Ordentliche Aufwendungen	11.056.300	9.927.596,38	-1.128.703,62
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>800</b>	<b>799.503,45</b>	<b>798.703,45</b>
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>799.503,45</b>	<b>798.703,45</b>

Durch die vom Verbandsgemeinderat am 16.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung 2022 wurden die Erträge auf 11.057.100 € und die Aufwendungen auf 11.056.300 € festgesetzt. Die Einzahlungen wurden in Höhe von 10.657.900 € und die Auszahlungen auf 10.496.900 € veranschlagt. Kreditaufnahmen waren mit 4.274.600 € geplant.

Die Satzung wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde genehmigt.

Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2022:

Vorläufiges Jahresergebnis 2022	799.503,45 €
+ zu erwartende Auflösungen Sopo	60.457,74 €
./. zu erwartende Abschreibungen	389.667,38 €
<b>Zu erwartendes Ergebnis 2022</b>	<b><u>470.293,81 €</u></b>

Das positive Ergebnis 2022 resultiert insbesondere aus der Einsparung von Lohnkosten, bedingt durch Langzeiterkrankung von Mitarbeitern. Für Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot erhielt die Verbandsgemeinde Zuschüsse von den Krankenkassen. Zuschüsse wurden ebenfalls für Corona bedingte Ausfälle gezahlt.

	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2022 EUR</b>	<b>Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2) EUR</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.657.900	10.698.461,83	40.561,83
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.496.90	9.904.033,53	-592.866,47
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>161.000</b>	<b>794.428,30</b>	<b>633.428,30</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.957.600	3.574.441,52	-383.158,48
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.895.600	6.261.758,12	-1.633.841,88
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.938.000</b>	<b>-2.687.316,60</b>	<b>1.250.683,40</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	2.747.800,00	2.747.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.500	45.786,88	-8.713,12
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.220.100</b>	<b>4.228.813,12</b>	<b>8.713,12</b>
<b>Saldo aus Gesamteinzahlungen/ Gesamtauszahlungen</b>	<b>443.100</b>	<b>2.335.924,82</b>	<b>1.892824,82</b>
Einzahlungen fremder Finanzmittel	0	369.657,96	0
Auszahlungen fremder Finanzmittel	0	1.073.156,31	
Anfangsbestand an Finanzmitteln		-2.844.715,48	
<b>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>-1.212.289,01</b>	

Auf Grund der zeitlichen Verschiebungen in der Breitbandinvestition in den Jahren 2019 und 2020 und der noch zum Teil fehlenden Abrechnungen der einzelnen zu aktivierenden Bauabschnitte, wurde die Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 4.088.100 € nicht in Anspruch genommen. Nur das Nettodarlehen in Höhe von 2.747.800 € (Ermächtigung aus 2020) ist im Jahr 2021 in Anspruch genommen worden. Im Haushaltsjahr 2022 war ein Kredit in Höhe von 4.274.600 € neu geplant und wurde auch in Anspruch genommen.

Eine weitere Maßnahme ist die Sanierung der Kita Ausleben – Schloss Trautenberg. Die Maßnahme wurde bereits im Jahr 2020 begonnen und wird zum Teil aus Mitteln von STARK V finanziert.

#### 1.4 das vorläufige Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2023 (Stand 07.12.2023)

	Gesamtansatz 2023 EUR	vorläufiges Ergebnis 2023 EUR	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2) EUR
1	2	3	4
Ordentliche Erträge	12.037.500	10.134.008,63	-1.903.491,37
Ordentliche Aufwendungen	12.007.200	9.622.560,69	-2.384.639,31
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>30.300</b>	<b>511.447,94</b>	<b>481.147,94</b>
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>511.447,94</b>	<b>481.147,94</b>

Der Verbandsgemeinderat beschloss am 26.01.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 05.10.2023 beschlossen. Die Erträge wurden auf 12.037.500 € und die Aufwendungen auf 12.007.200 € festgesetzt. Die Einzahlungen wurden in Höhe von 11.299.800 € und die Auszahlungen auf 11.296.600 € veranschlagt. Kreditaufnahmen waren nicht geplant. Die Satzung als auch die Nachtragssatzung wurden von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde genehmigt.

Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2023:

Vorläufiges Jahresergebnis 2023	511.447,94 €
+ zu erwartende Auflösungen Sopo	60.457,74 €
./. zu erwartende Abschreibungen	<u>389.667,38 €</u>
<b>Zu erwartendes Ergebnis 2023</b>	<b><u>182.237,65 €</u></b>

Das positive Ergebnis 2023 resultiert insbesondere aus der Einsparung von Lohnkosten, bedingt durch Langzeiterkrankung von Mitarbeitern. Für Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot erhielt die Verbandsgemeinde Zuschüsse von den Krankenkassen. Berücksichtigt im Jahresergebnis sind noch nicht die zu erwartenden Mehreinnahmen aus Leistungen des Bauhofes von ca. 94.000 €. Diese waren auf Grund der Witterungsverhältnisse in diesem Jahr erforderlich geworden.

	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2023 EUR</b>	<b>Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2) EUR</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.299.800	9.163.097,58	-2.136.702,42
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.296.600	9.561.649,08	-1.734.950,92
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.296.600</b>	<b>9.561.649,08</b>	<b>1.734.950,92</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.344.000	2.445.118,27	-5.898.881,73
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.294.200	6.658.483,54	-2.635.716,46
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-950.200</b>	<b>-4.213.365,27</b>	<b>3.263.165,27</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	117.700	88.218,57	-29.481,43
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-117.700</b>	<b>88.218,57</b>	<b>-29.481,43</b>
<b>Saldo aus Gesamteinzahlungen/ Gesamtauszahlungen</b>	<b>-1.064.700</b>	<b>-4.700.135,34</b>	<b>-3.635.435,34</b>
Einzahlungen fremder Finanzmittel	0	222.534,68	0
Auszahlungen fremder Finanzmittel	0	743.697,39	
Anfangsbestand an Finanzmitteln		-1.212.289,01	
<b>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>-6.433.587,06</b>	

Auch im Haushaltsjahr 2023 werden die Auswirkungen von Corona, dem Ukrainekrieg und der Energiekrise sichtbar. Aufgrund der gestiegenen Kosten wurde ein Nachtragshaushalt erforderlich.

Bestandteil des Nachtrages war die Anpassung der Kosten für die Sanierung der Kita Ottleben. Es wurden weitere 360.000 € benötigt. Die Sanierung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Kinder konnten ihr Domizil wieder beziehen. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen ca. 4.488.410 €. Die Gemeinde Ausleben beteiligt sich mit 1.385.600 €. Fördermittel gab es lediglich in Höhe von 331.400 €. Der Eigenanteil der Verbandsgemeinde beträgt 2.771.410 €.

Für die Sanierung der Grundschule Hamersleben stellte sich nach Ausschreibung heraus, dass auch hier weitere 350.000 € im Haushaltsjahr 2023 benötigt werden, die Bestandteil des Nachtrages wurden.

Nach den erfolgten Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst und der daraus resultierenden Lohnerhöhung wurden die Lohnkosten im Rahmen der Nachtragsplanung angepasst.

## 2. Die Planung des Haushaltsjahres 2024

Für das Haushaltsjahr 2024 ist der Haushalt der Verbandsgemeinde Westliche Börde im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Der Hebesatz für die Umlage 2024 wurde gegenüber den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 mit 55,10 % im Steuerkraftzahlenbereich und der Schlüsselzuweisungen 2023 beibehalten. Eine Abwägung ist erfolgt.

### 2.1 Gesamtergebnisplan 2022-2027

	<b>vorläufiges Ergebnis 2022 EUR</b>	<b>Plan 2023 EUR</b>	<b>Plan 2024 EUR</b>	<b>Plan 2025 EUR</b>	<b>Plan 2026 EUR</b>	<b>Plan 2027 EUR</b>
Ordentliche Erträge	10.727.099,83	12.037.500	12.256.300	11.864.300	11.748.800	11.583.800
Ordentliche Aufwendungen	9.927.596,38	12.007.200	12.203.900	11.794.500	11.674.500	11.570.400
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	799.503,45	30.300	52.400	69.800	74.300	13.400
Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>799.503,45</b>	<b>30.300</b>	<b>52.400</b>	<b>69.800</b>	<b>74.300</b>	<b>13.400</b>

Das Jahr 2024 weist einen Jahresgewinn aus. Auch die weiteren Finanzplanjahre 2025-2027 weisen Jahresgewinne aus.

## 2.2 Gesamtfinanzplan 2022-2027

	<b>Vorläufiges Ergebnis 2022 EUR</b>	<b>Plan 2023 EUR</b>	<b>Plan 2024 EUR</b>	<b>Plan 2025 EUR</b>	<b>Plan 2026 EUR</b>	<b>Plan 2027 EUR</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.698.461,83	11.299.800	11.516.000	11.161.600	11.163.700	11.073.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen. aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.904.033,53	11.296.600	11.509.200	11.149.900	11.035.500	10.957.800
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>794.428,30</b>	<b>3.200</b>	<b>6.800</b>	<b>11.700</b>	<b>128.200</b>	<b>115.900</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.574.441,52	8.344.000	6.185.400	1.965.700	2.071.900	1.902.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.261.758,12	9.294.200	7.095.700	1.520.400	1.122.800	1.118.800
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.687.316,60</b>	<b>-950.200</b>	<b>-910.300</b>	<b>445.300</b>	<b>949.100</b>	<b>783.400</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.274.600,00	0		0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	45.786,88	117.700	202.300	230.700	230.900	231.200
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.228.813,12</b>	<b>-117.700</b>	<b>-202.300</b>	<b>-230.700</b>	<b>-230.900</b>	<b>-231.200</b>
<b>Saldo aus Gesamteinzahlungen/ Gesamtauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.844.715,48	-508.791	-1.573.491	-2.679.291	-2.452.991	-1.606.591
Saldo durchlaufender Gelder	-703.498,35					
<b>Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres</b>	<b>-1.212.289,01</b>	<b>-2.276.989</b>	<b>-3.382.789</b>	<b>-3.156.489</b>	<b>-2.310.089</b>	<b>-1.641.989</b>

Im Gesamtfinanzplan können jahresbedingte negative Ergebnisse durch den Bestand an Finanzmitteln im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung nicht ganz ausgeglichen werden. Aufgrund der zeitlichen Verschiebungen in der Breitbandinvestition in den Jahren 2019 bis 2023 und den noch nicht möglichen Abrechnungen der einzelnen zu aktivierenden Bauabschnitte, fehlen noch Zuwendungen im Bestand der liquiden Mittel.

Am 02.05.2022 ist der Verbandsgemeinde der derzeit letzte geänderte Fördermittelbescheid zugegangen. Dieser sieht Gesamtfördermittel in Höhe von 15.697.797,00 EUR vor. Der Bewilligungszeitraum ist der 28.11.2016-30.06.2024. Der Fördersatz beträgt 70 Prozent.

Daraus ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 22.425.426,00 EUR. Insgesamt sollen nach Abschluss der Maßnahme 3717 Haushalte und 658 Unternehmen die Möglichkeit zum Anschluss an das Glasfasernetz haben. Mit der Pachtabrechnung aus dem November 2023 sind bereits 663 Kunden aktiv am Netz. Durch die bereits aktivierten Kunden generiert die Verbandsgemeinde eine monatliche Pacht in Höhe von 14.131,46 EUR netto. Weitere rund 600 Vorverträge sind derzeit noch nicht aktiv geschaltet, da der Ausbau noch nicht fertiggestellt worden ist bzw. die Kunden sich noch in der Grundlaufzeit ihres aktuellen Vertrages befinden.

Zum derzeitigen Stand liegt nur eine geprüfte Schlussrechnung für die Ortslage Wulferstedt vor. In allen anderen Clustern liegen nur Abschlagsrechnungen vor. Die Verbandsgemeinde geht derzeit davon aus, dass nicht alle Haushaltsansätze vollumfänglich in Anspruch genommen werden müssen. Dies begründet sich aufgrund von Einsparungen durch Mitverlegungsmaßnahmen mit dem kommunalen Straßenbau, Alternativstreckenführungen zur Planung, günstigeren Bodenklassen und dem Wegfall der Grabenfaktoring,

Es ist geplant, den Breitbandausbau bis zum Jahresende 2024, spätestens jedoch im Jahr 2025, fertigzustellen. Der Bewilligungszeitraum laut Bescheid wird fortlaufend geprüft.

## 2.3 Teilhaushalte

Der Haushaltsplan war bisher in 9 Teilhaushalte untergliedert. Durch Umstrukturierung des Bauhofes ist für den Bereich Bauhof/Reinigung ein separater Teilhaushalt vorgesehen. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten ist aus der nachstehenden Übersicht erkennbar.

Teilhaushalt Produkte	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	2	3	4	5
<b>Teilhaushalt 1 - Verwaltungssteuerung und Service</b>	<b>95.200</b>	<b>1.316.100</b>	<b>70.800</b>	<b>1.258.600</b>
111100 - Gemeindeorgane	0	260.800	0	260.800
111300 - Hauptverwaltung	74.000	861.000	52.800	870.100
111750 - Gemeindebüros	3.900	110.500	3.900	49.800
121200 - Wahlen	14.100	24.700	14.100	21.700
366100 - Einrichtungen der Jugendarbeit	3.200	59.100	0	56.200
<b>Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung</b>	<b>76.200</b>	<b>517.100</b>	<b>76.200</b>	<b>509.300</b>
122100 - Allg. Sicherheit und Ordnung	14.100	473.700	14.100	465.700
122500 - Verkehrsangelegenheiten	4.000	0	4.000	0
122700 - Einwohner-, Pass- und Meldewesen	58.100	43.400	58.100	43.600
<b>Teilhaushalt 3 - Brand- und Katastrophenschutz</b>	<b>59.000</b>	<b>564.200</b>	<b>32.500</b>	<b>1.861.200</b>
126100 - Brandschutz	59.000	563.700	32.500	1.858.000
128100 - Katastrophenschutz	0	500	0	3.200
<b>Teilhaushalt 4 - Schulen</b>	<b>190.400</b>	<b>729.200</b>	<b>1.542.200</b>	<b>2.034.000</b>
211100 - Grundschulen	1.900	478.100	1.353.700	1.866.900
216100 - Sekundarschulen	188.500	251.100	188.500	167.100
<b>Teilhaushalt 5 - Kindertageseinrichtungen</b>	<b>3.588.000</b>	<b>5.655.200</b>	<b>3.679.300</b>	<b>5.409.900</b>
362500 - Sonstige Jugendarbeit (§ 11 SG B VIII)	0	400	0	400
365100 - Tageseinrichtungen für Kinder	3.588.000	5.654.800	3.679.300	5.409.500
<b>Teilhaushalt 6 - Gesundheit und Sport</b>	<b>44.700</b>	<b>33.100</b>	<b>44.700</b>	<b>33.100</b>
424200 - Bereitstellung und Betrieb von Bädern	44.700	33.100	44.700	33.100
<b>Teilhaushalt 7 - Gemeindliche Infrastruktur</b>	<b>782.600</b>	<b>1.087.800</b>	<b>693.600</b>	<b>1.122.300</b>
511000 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	194.800	781.600	92.600	781.600
531100 - Elektrizitätsversorgung	7.800	1.800	7.800	36.800
552100 - Hochwasserschutz, Wasser- und Bodenverbände	580.000	291.200	580.000	290.700
571110 - Wirtschaftsförderung	0	13.200	13.200	13.200
<b>Teilhaushalt 8 - Finanzwirtschaft</b>	<b>5.344.800</b>	<b>775.700</b>	<b>5.304.500</b>	<b>968.300</b>
111200 - Finanzmanagement, Rechnungswesen, Rechnungsprüfung	58.000	611.900	22.700	602.200
611100 - Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	5.286.800	0	5.281.800	0
612100 - Sonst. allg. Finanzwirtschaft	0	163.800	0	366.100
<b>Teilhaushalt 9 - Breitband</b>	<b>887.000</b>	<b>480.800</b>	<b>5.192.800</b>	<b>3.593.500</b>
536100 - Breitbandversorgung	887.000	480.800	5.192.800	3.593.500
<b>Teilhaushalt 10 - Bauhof/Reinigung</b>	<b>2.044.100</b>	<b>1.900.400</b>	<b>1.064.800</b>	<b>2.017.000</b>
111310 - Bauhof	1.384.100	1.302.300	1.016.200	1.411.200
111320 - Reinigung	660.000	598.100	48.600	605.800

Es werden nur Produkte ausgegeben die einen Ansatzwert bzw. einen Finanzplanwert haben.

### 3. Entwicklung der Erträge

Das doppische Haushaltsrecht sieht eine vollständige Betrachtung des aktuellen Haushaltsjahres sowie der drei folgenden Kalenderjahre in der Ergebnis- und Finanzplanung vor.

#### 3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehören neben den Zuweisungen nach dem FAG LSA und der Verbandsgemeindeumlage auch die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
413100	Auftragskosten- erstattungen	672.009,00	675.100	818.500	818.500	818.500	818.500
414100/ -30	Zuweisungen vom Land	117.487,86	47.000	212.900	114.800	89.800	14.800
414200	Zuweisungen von Gem.	2.108.320,57	1.907.500	2.201.700	2.201.700	2.201.700	2.201.700
414600	Zuschüsse ATZ u. Mutterschutz	0,00	0	0	0	0	0
414700/ 414800	Spenden	7.950,00	250	0	0	0	0
414820	VerbGem- umlage	4.136.752,00	4.098.700	4.293.800	4.336.700	4.380.100	4.423.900
	<b>Summe</b>	<b>6.918.755,24</b>	<b>7.182.050</b>	<b>7.205.600</b>	<b>7.213.500</b>	<b>7.256.900</b>	<b>7.300.700</b>

Die Verteilung der Auftragskostenerstattung für vom Land übertragene Aufgaben erfolgt nach dem Finanzausgleichsgesetz. Für die Zuweisungen nach dem FAG LSA liegt für das Jahr 2024 der Bewilligungsbescheid bisher nicht vor. Hier musste auf die bereitgestellten Orientierungsdaten vom 27.10.2023 zurückgegriffen werden. Für die Berechnung der Verbandsgemeindeumlage wurden ebenfalls diese Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes genutzt.

Für die Erstellung eines einheitlichen Flächennutzungsplanes wurden Zuwendungen in Höhe von 123.100 € für 2024 geplant. Die Sprachfachkräfte in den Kindertagesstätten werden weiterhin gefördert. Hier sind Mittel in Höhe von 75.000 € veranschlagt.

Die Zuweisungen für den Bereich der Kindertagesstätten wurden auf Grundlage der Kinderzahlen des vorvergangenen Jahres berechnet.

Die Verbandsgemeindeumlage musste in ihrer absoluten Zahl gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht werden, um die Aufgabenerfüllung der Verbandsgemeinde sicher zu stellen. Bei der Berechnung wurde das tatsächliche Steueraufkommen der Gemeinden (siehe Orientierungsdaten) berücksichtigt. Der Hebesatz der **Verbandsgemeindeumlage** von 55,10

v.H. des Jahres 2022 auf die Steuerkraft **wurde nicht geändert**. Der Hebesatz der Schlüsselzuweisungen 2023 wurde auch bei 55,10 % belassen.

Die Verbandsgemeindeumlage stellt sich für die Mitgliedsgemeinden wie folgt dar:

	JR 2020	JR 2021	JR 2022	Plan 2023	Plan 2024
Am Großen Bruch	923.281	1.007.179	955.471	1.050.200	1.045.600
Ausleben	811.864	788.437	749.380	842.600	866.700
Gröningen	1.735.158	1.730.984	1.634.591	1.716.200	1.803.800
Kroppenstedt	647.858	609.072	759.997	751.200	746.400
<b>Gesamt</b>	<b>4.118.161</b>	<b>4.135.672</b>	<b>4.099.439</b>	<b>4.360.200</b>	<b>4.293.800</b>

### 3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich - rechtlichen Abgaben gehören Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren.

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
431100	Verwaltungsgebühren	83.348,35	62.700	74.400	74.400	74.400	74.400
432100	Benutzungsgebühren	1.166.697,08	1.757.000	1.499.000	1.209.000	1.209.000	1.209.000
	<b>Gesamt</b>	<b>1.250.045,43</b>	<b>1.819.700</b>	<b>1.573.400</b>	<b>1.283.400</b>	<b>1.283.400</b>	<b>1.283.400</b>

Die Verwaltungsgebühren sind im Wesentlichen geplant für Genehmigungen für Sondernutzungen, Auskünfte aus zentralen Registern, Gewerbeanzeigen, Eheschließungen und die Gebühren des Einwohnermeldewesens, die auf der Grundlage bekannter Daten der Laufzeit von Personalausweisen und Reisepässen ermittelt wurden.

Als Benutzungsgebühren wurden im Wesentlichen die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten und die Gebühren für die Unterhaltung der Gewässer 1. und 2. Ordnung veranschlagt. Die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten wurden entsprechend der Absprachen im Verbandsgemeinderat geplant. Die Gebühren für die Unterhaltung der Gewässer 1. und 2. Ordnung nach Änderung des Wassergesetzes in der Verbandsgemeinde wurden nach den Erfahrungswerten der VA 2020 für die Erhebung des VA's 2022 und 2023 veranschlagt.

### 3.3 *privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen*

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören Erträge aus:

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4411xx	Mieten und Pachten,	75.373,68	386.700	374.800	488.000	580.600	580.600
446100	sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	87.951,23	9.900	8.800	8.800	8.800	8.800
4481xx	Kostenerstattungen vom Land	3.981,84	35.800	13.600	4.000	4.000	4.000
4482xx	Kostenerstattungen von Gemeinden	1.600.203,92	1.550.200	1.834.200	1.819.600	1.822.300	1.822.300
448400- 448610	Kostenerstattungen von sonst. öffentl. Bereichen	47.591,85	23.400	86.100	84.200	64.000	64.000
448800	Kostenerstattungen von übr. Bereichen	336,67	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>1.815.439,19</b>	<b>2.006.000</b>	<b>2.317.500</b>	<b>2.404.600</b>	<b>2.479.700</b>	<b>2.479.700</b>

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind nur schwer planbar.

Die enormen Veränderungen bei der Planung der Mieten und Pachten resultieren aus den gemäß Businessplan Breitband resultierenden Erträgen aus der Verpachtung des Leitungsnetzes.

Die Erstattungen vom Land beinhalten Erträge nach dem Landesvergabegesetz.

In den Kostenerstattungen von den Gemeinden sind die Finanzierung der Leistungen des Bauhofes nebst Reinigung, der Verwaltung der Wohnungen für die Gemeinde Am Großen Bruch, der Stadt Gröningen, die Sekundarschule Ausleben und die Defizitkostenerstattungen für Kindertagesstätten enthalten.

Die Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich, die hier im vorläufigen Ergebnis des Jahres 2022 ausgewiesen werden, resultieren aus Erstattungen für Beschäftigungsverbote und Mutterschutz.

Die Kostenerstattungen der übrigen Bereiche sind geplante Leistungen für Bürger z.B. für die Unterbringung gefährlicher Hunde.

### 3.4 *Sonstige ordentliche Erträge*

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
453100/ 453400	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	376.800	379.200	425.000	422.100	422.100
454200	Veräußerungserlöse	0	0	0	0	0	0

456100/ 456200	Bußgelder/Säumniszuschläge	29.031,85	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100
4581xx	Erträge aus Niederschlagungen	4.304,86	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
458200	Erträge aus Aufl. von Rückstellungen	10.000	243.900	157.600	17.300	10.000	10.000
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0	200	200	200	200	200
	<b>Gesamt</b>	<b>43.336,71</b>	<b>649.700</b>	<b>566.100</b>	<b>471.600</b>	<b>461.400</b>	<b>461.400</b>

Zuwendungen für Investitionen werden in Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten können erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 gebucht werden. Dieser liegt bisher nicht vor, so dass als vorläufiges Ergebnis 2022 hier ein Wert von Null erscheint. Mit der Bereitstellung von Bundesmitteln für den Breitbandausbau sind in den folgenden Finanzplanjahren auch die Auflösungen der Sonderposten Breitband zu planen.

Die Auflösung der Rückstellungen aus Altersteilzeitverträgen von Beschäftigten erfolgt in den Jahren 2020-2024 in deren passiver Phase.

### 3.5 Finanzerträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
461600/461700	Zinserträge	0	0	0	0	0	0

Mit Zinserträgen ist unter der Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes in der Verbandsgemeinde derzeit nicht zu rechnen.

## 4. Entwicklung der Aufwendungen

### 4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Berechnung der Personalkosten erfolgt auf der Grundlage des Stellenplanes unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung für den öffentlichen Dienst ab dem Jahr 2023. Die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	87.824,01	87.100	103.000	106.000	109.200	109.200

501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	5.558.405,07	6.204.600	6.598.900	6.598.900	6.598.900	6.598.900
501900 501910	Dienstaufwendungen sonst. Beschäftigte AZUBI	14.656,52	21.100	14.200	5.000	5.000	5.000
502100	Beiträge Versorgungskassen Beamte	129.443,37	163.700	158.300	162.000	165.800	165.800
502200	Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer	220.647,95	269.900	276.000	276.000	276.000	276.000
502910	Beiträge Versorgungskassen Azubi	546,01	700	400	0	0	0
503200	Beiträge gesetzliche SV für Beschäftigte	1.133.037,65	1.253.800	1.189.900	1.189.900	1.189.900	1.189.900
503910	Beiträge gesetzliche SV für AZUBI	2.833,95	3.300	1.800	0	0	0
504100	Beihilfen	9.887,93	16.600	15.900	9.100	9.100	9.100
	<b>Gesamt</b>	<b>7.157.282,46</b>	<b>8.020.800</b>	<b>8.358.400</b>	<b>8.346.900</b>	<b>8.353.900</b>	<b>8.353.900</b>

Sechs Altersteilzeitverträge wurden bei der Haushaltsplanung bis 2023 berücksichtigt. Davon ist eine Altersteilzeitarbeitskraft bereits im Jahr 2022 in die Ruhephase getreten. Die weiteren 5 Arbeitskräfte haben ihre Ruhephase im Haushaltsjahr 2023 begonnen.

Durch den Wegfall dieser und anderer Arbeitskräfte sowie Höhergruppierungen durch Arbeitsplatzüberprüfungen, sind Umstrukturierungen von Arbeitsbereichen, Nachbesetzungen geplant bzw. bereits begonnen worden. Auch haben sich die Aufgaben im Laufe der Jahre geändert und sind umfangreicher geworden, so dass Umstrukturierungen zwingend erforderlich waren.

Für den Bereich des Brandschutzes wurde ein Gerätewart zur Entlastung der freiwilligen Mitglieder der Feuerwehren eingestellt.

Die Aufgaben des Bauhofes sowie der Reinigung waren auf die Bauverwaltung und des Hauptamtes verteilt. Zur Optimierung der Leistungen liegen nun die Aufgaben des Bauhofes sowie der Reinigung entsprechend des beiliegenden Stellenplanes in einer Hand.

Auch im Bereich der Kita ist dem Stellenplan zu entnehmen, dass sich Änderungen ergeben haben. Die Vorgaben des KiFöG LSA sind eingehalten.

Die Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte sind für die Erarbeitung eines Qualitätsmanagements im Bereich der Kindertagesstätten entsprechend KiFöG LSA veranschlagt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle

Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

#### 4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
521xxx/ 522xxx	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	220.419,08	151.100	215.000	123.500	123.500	123.500
523xxx	Aufwendungen für Mieten und Pachten und Leasing	37.631,12	50.000	63.800	54.800	44.800	44.800
524xxx	Bewirtschaftung der Grundstücke	263.520,68	413.600	365.900	345.100	343.100	343.100
525xxx	Unterhaltung bewegliches Vermögen	510.654,11	486.900	509.800	443.000	443.000	443.000
526xxx	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	105.576,74	155.600	164.700	103.300	103.300	103.300
527xxx	Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	95.892,91	121.600	118.500	99.000	99.000	99.000
529xxx	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	39.526,73	38.000	32.200	27.200	27.200	27.200
	<b>Summe</b>	<b>1.273.221,37</b>	<b>1.416.800</b>	<b>1.469.900</b>	<b>1.195.900</b>	<b>1.183.900</b>	<b>1.183.900</b>

In den Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Bewirtschaftung der Grundstücke sowie der weitere Aufwand enthalten. Diese sind für die Aufrechterhaltung der Verwaltung und den geordneten Betrieb der Einrichtungen der Verbandsgemeinde erforderlich. Dabei konnten nicht alle Mittelanmeldungen der Ämter berücksichtigt werden. Insbesondere bei der Unterhaltung konnten nur äußerst prioritäre Maßnahmen aufgenommen werden. Inhalt der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind auch die Ausstattung mit Dienst- und Schutzbekleidung, sowie die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und der ehrenamtlich Tätigen.

#### 4.3 Transferaufwendungen und Umlagen

Unter Transferaufwendungen versteht man Aufwendungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Zu den Transferaufwendungen gehören Umlagen sowie Zuweisungen und Zuschüsse.

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 202	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027

531xxx	Zuwendungen für lfd. Zwecke	815.253,53	971.700	693.200	690.200	690.200	690.200
539100	sonst. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>815.253,53</b>	<b>971.700</b>	<b>693.200</b>	<b>690.200</b>	<b>690.200</b>	<b>690.200</b>

Nicht erforderlich ist wie in den Vorjahren für das Haushaltsjahr 2024 und die folgenden Finanzplanjahre eine Umlage an den Abwasserverband Vorharz.. Die Umlage kann für Kosten entstehen, die nicht auf die Gebühren umgelegt werden können. Die Verbandsgemeinde ist für die Mitgliedsgemeinden zur Zahlung dieser Umlage verpflichtet.

Die Zuschüsse für den Hort Großalsleben, der sich in freier Trägerschaft befindet, wurden entsprechend der geltenden Vereinbarung und dem KiFöG LSA mit 132.000 € geplant.

Für die Kita Edelhof sind Zuschüsse in Höhe von 200.000 € zu planen. Die Platzkosten konnten reduziert werden, da die Einrichtung fast vollständig ausgelastet ist.

Der Zuschuss für das Jugendmobil ist erstmalig unter dem Konto 366100.36610.531800 in Höhe von 53.000 € zu planen. In den Vorjahren waren diese Aufwendungen unter 366100.36610.545800 (Kostenerstattungen) veranschlagt.

Weitere 3.000 € stehen der Jugend- und Kinderfeuerwehr als Zuschüsse zur Verfügung.

Weiterhin ist der Transferaufwand in Höhe von 290.000 € an die Unterhaltungsverbände lt. STALA hier neu zu veranschlagen und zu buchen.

#### 4.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
541xxx	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.372,70	9.900	11.100	9.500	9.500	9.500
542xxx	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	92.352,54	99.800	105.900	99.800	99.800	99.800
543xxx	Geschäftsaufwendungen	164.727,48	194.500	326.900	278.700	250.100	175.100
544xxx	Steuern Versicherungen	1.994,52	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
545000	Erstattungen an den Bund	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5452xx	Erstattungen für Aufwendungen an Gem.	214.002,54	361.600	359.500	359.500	359.500	359.500
545300	Erstattungen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
545800	Erstattungen an Dritte	28.622,50	0	0	0	0	0
547xxx/ 549xxx	Sonst. Finanzaufwendungen	14.566,77	23.300	23.700	23.700	23.700	23.700
	<b>Gesamt</b>	<b>523.639,05</b>	<b>694.000</b>	<b>832.000</b>	<b>776.100</b>	<b>747.500</b>	<b>672.500</b>

Enthalten in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Bürger entsprechend der Aufwandsentschädigungssatzung der Verbandsgemeinde.

Zu den Geschäftsaufwendungen zählt der Aufwand für Bürobedarf, Bücher, öffentliche Bekanntmachungen, Post- und Fernmeldegebühren u.a.

In den Kostenerstattungen sind neben den Kostenübernahmen für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen außerhalb der Verbandsgemeinde, die oft auch für Vorjahre erst spät abgerechnet werden, reale Planwerte ab 2021 festgesetzt worden.

Auch die Erstattungen an die verschiedenen Unterhaltungsverbände sind hier bis 2020 enthalten. Danach werden diese im Bereich 5313 kontiert.

In den Aufwendungen für Dritte sind Kostenerstattungen für LEADER enthalten. Die Kostenerstattungen für Jugendarbeit werden erstmalig im Haushaltsjahr 2023 im Bereich 5313 kontiert.

#### 4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5517xx	Zinsaufwendungen	81.009,58	170.800	163.800	141.100	138.400	135.700
	<b>Gesamt</b>	<b>81.009,58</b>	<b>170.800</b>	<b>163.800</b>	<b>141.100</b>	<b>138.400</b>	<b>135.700</b>

#### 4.5 Abschreibungen

Als Abschreibungen werden die Werteverluste von Vermögensgegenständen bezeichnet.

Abschreibungen werden ermittelt unter Berücksichtigung des Wertes des Vermögensgegenstandes in Abhängigkeit von der Lebensdauer des Anlagegutes. Entsprechend § 40 Kommunalhaushaltsverordnung sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die planmäßigen Abschreibungen zu vermindern.

Voraussetzung für die Ermittlung der Abschreibungen stellte zunächst die Erfassung aller Anlagegüter (bewegliches und unbewegliches Vermögen) der Verbandsgemeinde sowie die anschließende Bewertung dieser Anlagegüter dar.

Zur Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Vermögens gehören im Wesentlichen das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze) sowie die gemeindlichen Gebäude. Die Verbandsgemeinde ist seit 2015 Eigentümerin des Grundstücks der Ortsfeuerwehr Kroppenstedt, die Umschreibung im Grundbuch erfolgte 2016.

Auf der Basis der Eröffnungsbilanz nebst den Jahresabschlüssen 2013-2021 und der Prognoserechnung 2022 und 2023 sowie der Folgejahre wurden folgende Abschreibungen ermittelt:

Einrich-	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €
----------	-------------	----------------------

tung		<b>Vorläufiges Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
111300	Hauptverwaltung	0	300	12.900	2.300	2.200	2.200
111310	Stadtwirtschaft	0	79.400	65.500	55.400	59.700	59.600
111320	Reinigung	0	2.600	3.200	1.600	1.600	1.600
111750	Gemeindebüros	0	500	600	500	500	500
126100	Brandschutz	0	172.700	170.600	155.500	149.400	124.100
211100	Grundschulen	0	5.300	24.900	24.400	24.100	24.100
365100	Kitas	0	15.700	13.900	12.300	11.500	10.500
536100	Breitband	0	429.000	388.900	388.900	390.000	390.000
	<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>705.500</b>	<b>680.500</b>	<b>640.900</b>	<b>639.000</b>	<b>612.600</b>

Da der Jahresabschluss 2022 bisher nicht erstellt ist, werden auch im vorläufigen Rechnungsergebnis noch keine Abschreibungen ausgewiesen. Diese werden erst im Rahmen der Abschlussbuchungen bei der Übernahme aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt und gebucht. Neu hinzugekommen sind zu planende Abschreibungen für den Verwaltungssitz und die zu schaffenden Anlagen Breitband.

#### **4.6 Arbeitsleistungen Bauhof**

Der Kostenverrechnungssatz wurde auf der Basis der Haushaltsplanung 2024 ermittelt. Er beträgt **37,16 €** pro Arbeitsstunde. Leistungen über den Bauhof werden in der Verbandsgemeinde selbst sowie in den Mitgliedsgemeinden veranschlagt.

Die Arbeitsleistungen des Bauhofes sind in einem Budget produktübergreifend im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde zusammengefasst. Somit können die in diesem Bereich abzuwickelnden Abrechnungen flexibel realisiert werden. Aufgrund der stetig steigenden Preise und der derzeitigen Energiekrise, erhöht sich der Stundensatz um 0,19 €.

Die Kostenverrechnungen für die einzelnen Einrichtungen erscheinen wie bisher im Haushalt der Verbandsgemeinde und den Haushalten der Gemeinde Am Großen Bruch, Ausleben und der Städte Gröningen und Kroppenstedt.

## Kalkulation im Bereich Bauhof

Ertrag	Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2023
			Betrag in €	Betrag in €
		Auflösung Rückstellung ATZ	0,00	0,00
		Erträge Auflösung Sonderposten		
		<b>Ertrag gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Aufwand</b>	501200	Personalaufwand	820.700	730.000
	502200	ZV	34.200	31.000
	503200	SV	162.500	147.400
	504100	Beihilfen, Impfungen	2.000	2.000
		<b>Summe Lohn</b>	<b>1.019.400,00</b>	<b>910.400,00</b>
	521100	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	2.500	2.500
	<b>523200</b>	<b>Leasingkosten (neu )</b>	<b>15.000</b>	<b>26.000</b>
	524120	Bewirtschaftung der Grundstücke - Energie	4.000	4.000
	524130	Bewirtschaftung der Grundstücke - Brennstoffe	3.500	3.500
	524140	Bewirtschaftung der Grundstücke - Wasser/Abw.	1.500	1.500
	524150	Bewirtschaftung der Grundstücke - Versicherung	5.500	4.100
	524160	Bewirtschaftung der Grundstücke - sonstiges	7.500	5.000
	525110	Haltung/Reparatur von Fahrzeugen	60.000	50.000
	525120	Kraftstoffe für Fahrzeuge	45.000	35.000
	525130	Versicherung der Fahrzeuge	15.000	12.000
	525200	Erwerb geringwertige Vermögensgeg. 0-150 € netto	7.000	4.000
	525500	Unterhaltung des sonst bew. Vermögens	20.000	17.000
	526110	Dienst- und Schutzbekleidung	15.000	11.000
	526120	Aus- und Fortbildung	12.500	12.500
	<b>551700</b>	<b>Zinsen für Finanzierung - Technik-neu</b>	<b>1.200</b>	<b>1.700</b>
	581100	Leistungen Stadtwirtschaft	25.000	19.000
	542900	Steuern, Versicherungen (Berufsgenossenschaft)	1.200	1.200
	543140	Post - und Fernmeldegebühren	4.500	3.000
	783100	Investitionen über 1000 EUR	0	
	783200	Investitionen 150 - 1000 EUR	0	
		<b>Summe Bewirtschaftung</b>	<b>245.900,00</b>	<b>213.000,00</b>
	571140	AFA auf Fahrzeuge	<b>54.000,00</b>	<b>54.000,00</b>
	571150	AFA auf Maschinen	17.800,00	17.800,00
	571160	AFA auf BGA	0,00	0,00
	571180	AFA auf Sammelposten	7.600,00	7.600,00
		Summe AFA	79.400,00	79.400,00
		<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>1.344.700,00</b>	<b>1.202.800,00</b>
		<b>Aufwand - Ertrag</b>	<b>1.344.700,00</b>	<b>1.202.800,00</b>
		<b>anrechenbare Arbeitsstunden (2023 HM-Dienst+Saison)</b>	<b>36.188</b>	<b>32.532</b>
		<b>pro anrechenbare Arbeitsstunde 2023</b>	<b>37,16 €</b>	<b>36,97 €</b>

#### 4.6 Arbeitsleistungen Reinigung

Der Kostenverrechnungssatz wurde auf der Basis der Haushaltsplanung 2024 ermittelt. Er beträgt 22,79 € pro Arbeitsstunde. Diese Leistungen werden analog des Bauhofes in der Verbandsgemeinde selbst sowie in den Mitgliedsgemeinden veranschlagt.

Die Reinigungsleistungen sind in einem Budget produktübergreifend im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde zusammengefasst. Somit können die in diesem Bereich abzuwickelnden Abrechnungen flexibel realisiert werden. Aufgrund der stetig steigenden Preise und der derzeitigen Energiekrise, erhöht sich auch hier der Stundensatz um 0,19 €.

Die Kostenverrechnungen für die einzelnen Einrichtungen erscheinen wie bisher im Haushalt der Verbandsgemeinde und den Haushalten der Gemeinde Am Großen Bruch, Ausleben und der Städte Gröningen und Kroppenstedt.

	Plan 2023	Plan2024
<b>Personal</b>		
414100 - Zuweisungen f. laufende Zwecke v. Land - Eingliederung		- €
448200 - Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinde und Gemeindeverbänden		- €
448400 - Erträge aus Kostenerstattungen von Sozialversicherungen		- €
481120 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		- €
411109- Erträge aus Mieten und Pachten		600,00 €
<b>Summe</b>		<b>600,00 €</b>
501200 - Dienstaufwendungen für AN Reinigung	368.100,00 €	436.800,00 €
502200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer Reinigungskräfte	15.500,00 €	18.100,00 €
503200 - Beiträge zur gesetzl. SV aus Dienstaufw. für AN Reinigungskräfte	73.700,00 €	86.200,00 €
504100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	3.000,00 €	3.000,00 €
<b>Summe Personal</b>	<b>460.300,00 €</b>	<b>544.100,00 €</b>
<b>Fahrzeuge</b>		
524150 - Aufw. f. Versicherungsleistungen Arbeitsgeräte	- €	
525100 - Haltung von Fahrzeugen	- €	3.000,00 €
525110 - Haltung/Reparatur v. Fahrzeugen	2.000,00 €	2.000,00 €
525120 - Kraftstoffe f. Fahrzeuge	3.000,00 €	3.000,00 €
525130 - Versicherung/Steuern für Fahrzeuge	1.400,00 €	1.400,00 €
<b>Summe Fahrzeuge</b>	<b>6.400,00 €</b>	<b>9.400,00 €</b>
<b>Sonstiges</b>		
525200 - geringwertige Vermögensgegenstände (0-150 EUR netto)	5.000,00 €	3.000,00 €
525500 - Unterhaltung von sonstigen Vermögensgegenständen (Reparatur)	2.000,00 €	2.000,00 €
526110 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	900,00 €	600,00 €
526120 - Aufw. F. Aus- und Fortbildung	1.000,00 €	400,00 €
527140 - Verbrauchsmaterial - Reinigungsmittel	45.000,00 €	32.000,00 €
541100 - Sonstige Personal- und Versorgungaufw., Fahrtkosten eig. PKW	2.000,00 €	2.000,00 €
542900 - Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge Berufsgenossenschaft	- €	- €
543140 - Geschäftsaufw. Post- und Fernmeldegebührenb, Handy	800,00 €	800,00 €
5711xx - Abschreibungen	9.160,00 €	9.160,00 €
<b>Summe Sonstiges</b>	<b>65.860,00 €</b>	<b>49.960,00 €</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>532.560,00 €</b>	<b>602.860,00 €</b>
<b>Arbeitsstunden</b>	<b>23.560</b>	<b>26.454</b>
<b>Stundensatz Reinigungsleistung</b>	<b>22,60 €</b>	<b>22,79 €</b>

## 5. Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

### 5.1 Gesamtfinanzplan 2024

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.185.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.095.700 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-910.300 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	202.300 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-202.300 €</b>

### 5.2 Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind im Anhang zum Vorbericht teilweise erläutert.

Allein für den Breitbandausbau sind Zuschüsse in Höhe von 7.728.100 € geplant. Eine weitere Kreditaufnahme ist nicht geplant.

### 5.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Konto	Bezeichnung der Auszahlung	Planansatz in €					
		Vorläufiges Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
781200	Zuweisungen an Gemeinden	200.901,15	120.000	100.000	80.000	0	0
782100	Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0
783100	Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze 1.000€	239.209,74	463.900	893.400	180.700	32.700	30.700
783110							
783115							
783200	Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Sachen des AV von 150 bis 1.000 € netto	61.651,46	84.100	78.500	163.500	28.500	27.500
783210	Digitalpakt Schulen – mobile Endgeräte		67.000	200.000			
7851xx	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.927.149,76	4.930.000	2.237.200	1.094.600	1.060.000	1.060.000
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	149.290,54	51.600	1.600	1.600	1.600	1.600
785309	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Breitband-netto	3.682.802,77	3.577.600	3.535.000	0	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>5.759.243,07</b>	<b>9.294.200</b>	<b>7.045.700</b>	<b>1.096.200</b>	<b>1.061.600</b>	<b>1.061.600</b>

Die Prioritätenliste wurde unter Beachtung der haushaltsmäßigen Situation der Verbandsgemeinde überarbeitet und den Möglichkeiten angepasst. Die wesentlichen geplanten Investitionsmaßnahmen des Planjahres sind nachstehend erläutert und auch den Kommentaren zu den Produktsachkonten zu entnehmen.

### Neubau Feuerwehrgerätehaus Wulferstedt - Maßnahme 123

	Bisherige Kosten	2024	2025	2026	Gesamtkosten
Angaben in €					
Ausgabe	68.369	900.000	641.500	0	1.584.331
Fördermittel	0	0	0	1.156.200	1.156.200
Eigenanteil Verbandsgemeinde					428.131

Mit der Planung des Feuerwehrgerätehauses wurde bereits im Haushaltsjahr 2020 begonnen. Der Bau des Gebäudes musste immer wieder auf Grund fehlender Finanzmittel verschoben werden.

Im Jahr 2023 war es möglich wieder einen Förderantrag zur Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses zu stellen. Die geplanten Kosten sind der vorstehenden Tabelle zu entnehmen.

Nur mit Bewilligung der Fördermittel ist es der Verbandsgemeinde möglich die Maßnahme zu finanzieren. Daher bleiben die Kosten bis zum Bewilligungsbescheid gesperrt.

### Grundschule Hamersleben - Maßnahme 123

	Bisherige Kosten	2023	Nachtrag 2023	2024	Gesamtkosten
Angaben in €					
Ausgabe	622.574,72	3.700.000	350.000	1.010.000	5.682.575
Anteil Am Großen Bruch	0	218.500	0	1.142.500	1.334.500
Eigenanteil der Verbandsgemeinde					4.348.075

Aufgrund des erheblichen Wasserschadens in der Grundschule Hamersleben war der Abbruch der Grundschule erforderlich geworden. Entsprechend des gefassten Beschlusses der Verbandsgemeinde über den Erhalt aller Schulen in der Verbandsgemeinde musste der Neubau der Grundschule erfolgen. Mit dem Neubau der Grundschule wurde im Oktober 2022 begonnen. Bisher liegen die Bauarbeiten noch im Zeitplan. Die Fertigstellung der Grundschule Hamersleben ist im Jahr 2024 geplant.

Nach Prüfung der vorliegenden Ausschreibungsergebnisse steht fest, dass die Kosten der Baumaßnahme gestiegen sind. Die Maßnahme wird sich um 860.000 € erhöhen. Somit war auch der Eigenanteil der Gemeinde Am Großen Bruch anzupassen. Der Zuschuss von der Gemeinde Am Großen Bruch ist mit insgesamt 1.334.500 € veranschlagt.

### Breitband - Maßnahme 127

Der Breitbandausbau soll in 2024 fertiggestellt werden. Durch Synergie mit anderen Maßnahmen (Straßenbau) der Gemeinde, den Wegfall der Grabenfakturierung sowie durch optimierte Trassenführungen, reduzieren sich die Gesamtkosten der Maßnahme.

	Bisherige Kosten	Ermächtigungs- übertragung	2024	2025/2027	Gesamtkosten
Angaben in €					
Ausgabe	15.500.330	6.128.100	3.501.600	3.800	25.133.830
Fördermittel	10.572.801		4.721.000	1.500.000	16.793.801
Eigenanteil der Verbandsgemeinde					8.340.029

Die geplanten Baukosten lagen ursprünglich bei ca. 26.400.000 € (Brutto). Geplant sind insgesamt 25.133.833 € und somit sind 1.266.167 € weniger veranschlagt.

Weitere Investitionen des Haushaltsjahres 2024 sind im nachfolgenden Anhang zum Vorbericht im Einzelnen erläutert, inklusive den dazugehörigen Investitionseinzahlungen zur Finanzierung der Maßnahmen und Vorhaben.

## 6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden insgesamt für 2.473.000 € veranschlagt.

## 7. Entwicklung der Schulden

Haushalts- jahr	Schulden am Anfang des Haushaltsjahres	Kreditauf- nahme	Tilgung	sonstige Abgänge	Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	Einwohner am 31.12. Vorjahr	Schulden pro Einw.
2018	0	352.500	0,00	-	352.500,00		
2019	352.500,00	-	34.211,52	-	318.288,48		
2020	318.288,48	561.700	40.184,31	-	839.804,17		
2021	839.804,17	2.747.800	45.496,03	-	3.542.108,14		
2022	3.542.108,14	4.274.600	45.786,88	-	7.770.921,26		
2023	7.770.921,26	-	117.658,87	-	7.653.262,39		
2024	7.653.262,39	-	202.299,64	-	7.450.962,75		
2025	7.450.962,75	-	230.697,34	-	7.220.265,41		
2026	7.220.265,41		230.974,40		6.989.291,01		
2027	6.989.291,01		231.253,13		6.758.037,88		

Die Schuldenentwicklung ist auch im Planungszeitraum 2023 bis 2027 rückläufig, da keine Kreditaufnahmen veranschlagt sind und die planmäßige Tilgung erfolgt. Die Darlehensaufnahmen wurden immer erst vollzogen, wenn die Gesamtfinanzierung (Baukosten und Fördermittelabrechnung) sicher festgestellt wurde.

Die notwendigen Zins- und Tilgungsleistungen sind im Haushalt 2024 und in den Folgejahren veranschlagt.

## **8. Zweckbindungsvermerke**

Im Haushaltsplan wurden die nachfolgenden Zweckbindungsvermerke gemäß § 18 KomHVO LSA unter anderem aus Zuweisungen, Kostenerstattungen oder Spenden angebracht, um die zweckentsprechende Verwendung der Gelder zu sichern und bei Mehrerträgen/Mehreinzahlungen ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand den Mehraufwand/Mehrauszahlungen leisten zu können.

Produktsachkonto (PSK) **216100.21620.448200** Erträge aus Kostenerstattungen vom Landkreis sind für die Aufwendungen Sekundarschule in Ausleben Abgrenzung 21620 zweckgebunden.

## **9. Übertragbarkeit**

Die Mittel der Konten 52XXXX/72XXXX, 5452XX/7452XX und 5431XX/7431XX werden nach § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt. Eine Prüfung der Übertragungsanträge erfolgt abschließend durch die Kämmererei. Vorrangig werden nur begonnene offene Aufträge des lfd. Haushaltsjahres übertragen (Nachweis).

## **10. Deckungsfähigkeit**

Auf Grundlage des § 18 Abs. 4 KomHVO werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. c und d KomHVO in diesem Haushaltsplan erklärt.

## **11. Deckung von Fehlbeträgen**

Die Deckung der Fehlbeträge der Ergebnisrechnungen kann aus den Rücklagen der ordentlichen Ergebnisse erfolgen (siehe Anlage zur Rücklagenentwicklung im hinteren Teil des Planes bzw. am Ende des Vorberichtes).

## 12. Die Entwicklung der Rücklagen der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	voraussichtlicher Stand zum Anfang des Haushaltsjahres (Planjahr)
	2023	2024
	Euro	
	1	2
<b>1. Rücklagen</b>	<b>7.910.293,10</b>	<b>8.092.530,75</b>
1.1 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	6.335.098,95	6.335.098,95
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	1.575.194,15	1.757.431,80
aus Jahresrechnung 2013	186.826,15	186.826,15
aus Jahresrechnung 2014	284.368,60	284.368,60
aus Jahresrechnung 2015	-87.225,30	-87.225,30
aus Jahresrechnung 2016	58.558,78	58.558,78
aus Jahresrechnung 2017	67.203,39	67.203,39
aus zu erwartender Jahresrechnung 2018	106.522,41	106.522,41
aus zu erwartender Jahresrechnung 2019	-207.895,37	-207.895,37
aus zu erwartender Jahresrechnung 2020	692.045,56	692.045,56
aus zu erwartender Jahresrechnung 2021	4.496,12	4.496,12
aus zu erwartender Jahresrechnung 2022	470.293,81	470.293,81
aus zu erwartender Jahresrechnung 2023		182.237,65
1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	0,00	0,00
<b>2. Sonderrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1 Kapitalzuschüsse nach § 34 Abs. 5 KomHVO	0,00	0,00
2.2 für andere Zwecke	0,00	0,00